

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2460/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 16.09.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033  
Verfasser/-in: Martina Lennartz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. 30 § GO der Stv. Lennartz vom 15.09.2020 - Jugendamt Gießen -**

### Anfrage:

In einem Zeitungsartikel aus der Gießener Allgemeine, der am 28.07.2020 mit der Überschrift: „Jugendamt Gießen: Deutliche Kritik – Mutter schildert erschütternde Geschichte“ veröffentlicht wurde, geht hervor, dass eine Mutter deutliche Kritik gegenüber dem Jugendamt der Stadt Gießen äußerte. Dem Mädchen wurde diagnostiziert: Störung des Sozialverhaltens, emotionale Instabilität mit Borderline-Symptomatik.

### Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Ist es richtig, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamtes der Mutter des psychisch kranken Mädchens (damals 14 Jahre) gesagt hat, dass der Besuch einer speziellen Schule von der Familie selbst finanziell getragen werden muss?

1. **Zusatzfrage:** Stimmt die Wahrnehmung der Mutter, dass Familien aus bürgerlichen Verhältnissen nicht in das Schema von Kindeswohlgefährdungen für das Jugendamt Gießen hineinpassen?
2. **Zusatzfrage:** Warum dauerte es fünf Monate zwischen einer Einleitung des Hilfeplanverfahrens und dem ersten Hilfeplangespräch?
3. **Zusatzfrage für die Fraktion:** Wieviel Fälle haben die einzelnen Mitarbeiter des Jugendamtes in Gießen jeweils zu betreuen und ist Personalaufstockung in naher Zukunft geplant?

gez. Martina Lennartz